

ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Die H&R WASAG AG entspricht den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, in seiner Fassung vom 21. Mai 2003 mit den folgenden Ausnahmen:

- Zur ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2003 wurden die für Aktionäre zur Einsicht ausliegenden Unterlagen nicht vollumfänglich auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht. Bei den nicht im Internet hinterlegten Unterlagen handelte es sich um sensible Informationen, bei denen die Gefahr des Missbrauchs durch Wettbewerber bestand. Den Aktionären wurden die Unterlagen auf Wunsch zugesandt.
- Bei den bestehenden D&O Versicherungsverträgen sind bisher keine Selbstbehalte vereinbart. Eine Anpassung der Verträge mit der Einrichtung eines angemessenen Selbstbehalts ist vorgesehen.
- Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand werden zukünftig, erstmals im Geschäftsbericht 2003 und im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2003, näher erläutert. Im Anhang zum Konzernjahresabschluss wird die Vergütung aufgeteilt nach festen und variablen Bestandteilen ausgewiesen. Diese Darstellung liefert zusammen mit der allgemeinen Erläuterung des Vergütungssystems eine ausreichende Grundlage zur Beurteilung der Angemessenheit der Bezüge und der über die Vergütung geschaffenen Leistungsanreize. Ein individualisierter Ausweis der Vergütung findet nicht statt.
- Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen nicht. Die Auswahl der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen wird anhand der für die Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorgenommen. Ebenso richtet sich die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat nach diesen Kriterien. Die Festlegung einer Altersgrenze als Ausschlusskriterium ist nicht vorgesehen.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die im Corporate Governance Kodex der Regierungskommission vorgeschlagenen Themenschwerpunkte für einen solchen Prüfungsausschuss werden bei der H&R WASAG AG intensiv im Gesamtaufichtsrat behandelt.

- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt. Bisher wird dabei der Vorsitz bzw. die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt. Eine Anpassung der Vergütung ist vorgesehen.
- Die Offenlegung der Geschäfte von Organmitgliedern in Aktien der Gesellschaft werden gemäß den gesetzlichen Regelungen des §15a WpHG vorgenommen. Eine darüber hinausgehende Offenlegung ist nicht vorgesehen.
- Im Geschäftsjahr 2003 wurde die Rechnungslegung von HGB auf IAS/IFRS umgestellt. Erstmals wurde zum 30. Juni 2003 auf Basis der internationalen Rechnungslegungsvorschriften berichtet.
- Aufgrund der Vielzahl der in den Jahresabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft, konnte der Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 erst im April 2003 veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung des Konzern-Jahresabschlusses bis Ende März wird für die Zukunft angestrebt. Durch die unterjährige Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IAS/IFRS hat sich die Veröffentlichung des Berichts zum zweiten Quartal 2003 verzögert. Die anderen Quartalsberichte wurden jeweils innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der H&R WASAG AG

Salzbergen, den 15.12.2003